

Witwenrente im Sterbevierteljahr: Fristen und Tipps für Hinterbliebene

Erfahren Sie alles über das Sterbevierteljahr: Fristen, Ansprüche auf Witwenrente und Antragstellung nach dem Verlust eines Partners.



Deutschland - Das Sterbevierteljahr ist eine oft vergessene Regelung in der deutschen Rentenversicherung, die Hinterbliebenen in einer besonders schweren Zeit finanzielle Unterstützung bietet. Bei dem Sterbevierteljahr handelt es sich um eine dreimonatige Witwen- oder Witwerrente, die nach dem Monat des Todes eines Rentners in Kraft tritt. Während dieser Zeit wird die volle Höhe der Versichertenrente des Verstorbenen im Voraus ausgezahlt. Diese wichtigen Details werden von **InFranken** berichtet.

Um den finanziellen Überblick zu behalten, ist es entscheidend, dass der Antrag für das Sterbevierteljahr innerhalb von 30 Tagen nach dem Tod des Rentners gestellt wird. Dieser Antrag

muss bei der Rentenzahlstelle, dem Renten-Service der Deutschen Post AG, eingereicht werden. Es ist zu beachten, dass während des Sterbevierteljahrs das eigene Einkommen der Witwe oder des Witwers nicht auf die Rente angerechnet wird. Dies steigert die finanzielle Sicherheit in dieser belastenden Zeit erheblich.

Antragstellung und Unterstützung

Für die Antragstellung ist ein Änderungsformular erforderlich, das ausgefüllt und zusammen mit der Sterbeurkunde eingereicht werden muss. Zusätzlich zu diesem Vorschussantrag muss auch ein formeller Rentenanspruch beim zuständigen Rentenversicherungsträger gestellt werden. Es ist ratsam, Bestattungsinstitute zu kontaktieren, die bei der Beantragung des Sterbevierteljahrs Unterstützung bieten können. Die Deutsche Rentenversicherung hat kostenlose Broschüren zu Hinterbliebenenrenten herausgegeben, die unter anderem Informationen zu den Antragsverfahren enthalten.

Witwen und Witwer sind durch die gesetzliche Rentenversicherung finanziell geschützt, insbesondere wenn der verstorbene Partner bereits eine Rente bezogen hat. Ein Vorschuss auf die Witwen- oder Witwerrente kann ebenfalls beantragt werden, der die volle Höhe der Versichertenrente des Verstorbenen umfasst und in einer Summe im Voraus gezahlt wird. Dieser Vorschuss wird bei Bewilligung der Hinterbliebenenrente verrechnet, was sicherstellt, dass Hinterbliebene nicht in eine finanzielle Notlage geraten, während sie auf die endgültige Klärung ihrer Rentenansprüche warten müssen, wie von **Deutsche Rentenversicherung** erläutert.

Ansprüche und Voraussetzungen

Der Anspruch auf Witwen- oder Witwerrente besteht, wenn die Ehe oder Lebenspartnerschaft mindestens ein Jahr währt und der verstorbene Partner die Mindestversicherungszeit von fünf

Jahren erfüllt hat. Sollte der Tod jedoch durch Unfall erfolgen oder wenn der Verstorbene bereits eine Rente bezogen hat, gilt diese Wartezeit nicht. Zudem muss der Antragsteller nicht wieder geheiratet haben, um Ansprüche geltend zu machen. Das sorgt dafür, dass Hinterbliebene auch in schwierigen Zeiten abgesichert sind.

Es gibt zwei Arten von Witwen- oder Witwerrenten. Die kleine Witwenrente beträgt 25% der Rente des verstorbenen Partners und ist für Personen unter 47 Jahren gedacht, die nicht erwerbsgemindert sind und kein Kind erziehen. Diese Rente wird maximal zwei Jahre nach dem Tod gezahlt. Im Gegensatz dazu erhält die große Witwenrente, die 55% der Rente des Verstorbenen beträgt, eine weitere Gruppe, die das Mindestalter erreicht hat, erwerbsgemindert ist oder ein Kind unter 18 Jahren erzieht.

Insgesamt ist das Sterbevierteljahr eine wertvolle Unterstützung für Hinterbliebene, die helfen kann, finanzielle Sorgen in einer emotional schwierigen Zeit zu lindern. Weitere Informationen zu Hinterbliebenenrenten, ihre Antragsstellung und mögliche Unterstützungsmöglichkeiten finden Interessierte unter **Deutsche Rentenversicherung**.

Details	
Vorfall	Sonstiges
Ort	Deutschland
Quellen	• www.infranken.de • www.deutsche-rentenversicherung.de • www.deutsche-rentenversicherung.de

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de